

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenbund
und
tarifunion



3 | 2024
71. Jahrgang



BuHaVo 2024
in Erfurt

OHNE STARKE
GEWERKSCHAFT GEHT ES NICHT

PERSONALRATSWAHLEN 2024

NORDRHEIN-WESTFALEN

BADEN-WÜRTTEMBERG

WAHLTAG
6.6.2024



BEAMTE



ARBEITNEHMER



Ever Wohergehen,
unser Auftrag -
vom ersten bis
zum letzten Tag!

WAHLEN 2. + 3.7.2024

UNSERE KANDIDATINNEN & KANDIDATEN
FÜR SIE IM HAUPTPERSONALRAT

BRIEFWAHL NUTZEN
- JEDE STIMME ZÄHLT!

LISTE 1



Mitteilung des geschäftsführenden Vorstands:

Hiermit wird satzungsgemäß der

9. Ordentliche Gewerkschaftstag

des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands,
Landesverband Brandenburg e.V.
zum 15. November 2024 einberufen.



Eine Einladung sprechen wir hier auch
Vertretern aller Landesverbände des
BSBD aus.

Wir bitten aus organisatorischen
Gründen um eine Rückmeldung
bis zum 2. September 2024.

Kontakt:

Dörthe Kleemann

Doerthe.Kleemann@bsbd-brb.de

Geschäftsstelle des Landesverbands

Geschaeftsstelle@bsbd-brb.de

Veranstaltungsort ist der
Mehrzwecksaal
im Aus- und Fortbildungszentrum
Schillerstraße 6
15711 Königs Wusterhausen

Tagungsbeginn für den Gewerkschaftstag
ist um 9:00 Uhr. Die erforderlichen Unterla-
gen werden den Delegierten über die Orts-
verbände zugestellt.

Der öffentliche Teil beginnt
um 13:00 Uhr.



... Änderung im Landesbeamtengesetz – Verfassungstreue-Check ...

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern

... und ein Paradigmenwechsel im Landesdisziplinalgesetz (LDG) ...

Vorweg möchte ich ausdrücklich anmerken, dass der BSBD Brandenburg die Auffassung vertritt, dass Personen, die sich nicht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen und eine extremistische Auffassung vertreten, nicht geeignet sind, im öffentlichen Dienst beschäftigt zu werden. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung dieser Zielsetzung eines besonderen Augenmaßes und entsprechendem Fingerspitzengefühl.

Alles begann mit einem Beschluss der Innenministerkonferenz im Dezember 2019, wonach die Länder etwaigen extremistischen Tendenzen im Öffentlichen Dienst begegnen und deren Entstehung vorbeugen sollen. Im August 2020 hat dann der Brandenburger Landtag die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen eines konsequenten Vorgehens gegen Rechtsextremismus zu prüfen, wie die entsprechenden Rechtsgrundlagen dafür anzupassen wären.

Der dann im August 2022 dazu eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltete u.a. die Einfügung eines neuen § 3a - Verfahren zur Prüfung der Verfassungstreue im Landesbeamtengesetz und eines neuen § 30a - Informationen an und durch die Verfassungsbehörde im Landesdisziplinalgesetz. Schon 2022 wurde strittig diskutiert, ob dieser Gesetzentwurf seinen präventiven Ansätzen gerecht werden könne und man wies darauf hin, dass höchstwahrscheinlich in der Umsetzung bei den Einstellungsbehörden unterschiedliche Auslegungsvarianten möglich seien. Im Ergebnis blieb es bei der Feststellung, dass die Regelanfrage bei der Verfassungsschutzbehörde nach § 2 Absatz 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes ein geeignetes Mittel darstellt.

... „Denn mit der Regelanfrage ist es den Einstellungsbehörden möglich, abseits möglicher strafrechtsrelevanter

Vorkommnisse, die zu Eintragungen im Bundeszentralregister geführt haben, Erkenntnisse über Bewerberinnen und Bewerber zu erlangen, die zu berechtigten Zweifeln an der Eignetheit für den Beamtenberuf führen können. Insofern kommt es auch nicht darauf an, wie geschickt es Bewerberinnen und Bewerbern gelingt zu verbergen, dass sie sich in Wirklichkeit nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, auch wenn sie im Einstellungsverfahren das Gegenteil beteuern. Daher ist die Regelanfrage bei der Verfassungsschutzbehörde geeignet, in Bezug auf den Zweck die Funktionstüchtigkeit des Berufsbeamtentums dadurch zu schützen, dass nur solchen Bewerberinnen und Bewerbern der Zugang zum Beamtenverhältnis ermöglicht wird, die die erforderliche Gewähr für Verfassungstreue bieten.“... (Zitat aus Drucksache 7/6164 Parlamentsdokumente Landtag Brandenburg)

Von Anfang an war erkennbar, dass dieser Gesetzentwurf auch Auswirkungen auf die Bestandsbeamten haben werde, wenn im Rahmen eines behördlichen Disziplinarverfahrens der Verdacht einer Verletzung der Verfassungstreuepflicht Gegenstand der Ermittlungen sei.

Der eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 15. September 2022 in den Ausschuss für Inneres und Kommunales zur Beratung verwiesen. Es gab noch in 2022 eine öffentliche Anhörung. Dann rührte sich sehr lange nichts, bis zu einem Anfang März 2024 eingereichten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Dieser beinhaltete, wie zuvor im Bundesdisziplinalgesetz verabschiedet, einen Paradigmenwechsel im Landesdisziplinalgesetz. Denn das bisherige Disziplinarklageverfahren soll durch umfassende Disziplinarbefugnisse der Dienstherren abgelöst werden. Künftig sollen sämtliche

Disziplinarmaßnahmen mittels Disziplinarverfügung ausgesprochen werden können. Von diesen gravierenden Änderungen und einer solchen Verschärfung des Landesdisziplinarrechts gegen mögliche schon im Öffentlichen Dienst tätige Verfassungsfeinde, war in der Ursprungsfassung nichts erkennbar.

Nach Bekanntwerden dieses Änderungsantrags konnte trotz gewerkschaftlicher Kritiken hinsichtlich der Art und Weise des Einbringens dieses Antrags nur noch eine schriftliche Anhörung im Ausschuss für Inneres und Kommunales erwirkt werden. Kleine Änderungen gab es zwar, aber vom Paradigmenwechsel im LDG wurde nicht abgewichen. So ging die Drucksache 7/6164 mit Beschlussempfehlung und Bericht (Drucksache 7/9552) am 24. April 2024 in die 2. Lesung des Landtags und wurde am 26. April 2024 in 3. Lesung – in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses (Drucksache 7/9591) - beschlossen.

Das Gesetz zum Schutz des Berufsbeamtentums in Brandenburg vor Verfassungsgegnern und die damit verbundenen Änderungen im LBG und LDG sind noch nicht in Kraft. Dazu bedarf es noch vorbereitender Schritte – u.a. einem Rundschreiben mit Anwendungshinweisen aus dem Ministerium des Inneren und für Kommunales.

Es wird sich zeigen müssen, ob das was lange währt, auch seinen Zweck erfüllt.

D. Kleemann
Landesvorsitzende



... mit Sonne im Herzen...

Frühjahrstagung des Landeshauptvorstandes

Zu Gast in der Justizakademie Königs Wusterhausen

In diesem Jahr haben wir es aus verschiedenen Gründen nicht geschafft, unsere Hauptausschusssitzung bereits Ende Februar/Anfang März stattfinden zu lassen... es waren im Übrigen neben einem schlechten Timing auch Kostengründe entscheidend.



Fotos BSBD

Aber der Wonnemonat Mai war uns hold und wir konnten bei strahlendem Sonnenschein in der Justizakademie Königs Wusterhausen zueinanderfinden.

Der geschäftsführende Vorstand wurde für die Arbeit in 2023 entlastet... wir waren in vielen Dingen aktiv... Schwerpunkt waren die Tarifverhandlungen und ist noch immer die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten sowie die damit verbundene aktive Beteiligung in dem dazugehörigen Gesetzgebungsverfahren und die Kasse des Landesverbandes stimmte natürlich auch.

Fazit: Der Landesvorstand hat gut und im Sinne seiner Mitglieder gearbeitet.

Wie in jeder Hauptausschusssitzung üblich, wurde zunächst aus den Ortsverbänden (OV) berichtet und was die Mitarbeitenden gerade bewegt. Die Ortsverbände (OV) Cottbus, Luckau-Duben und Neuruppin-Wulkow haben in 2024 neue Ortsvorstände gewählt. An dieser Stelle zunächst herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg für die Arbeit!

Was alle Mitarbeitenden im Vollzug des Landes Brandenburg gerade tief bewegt, ist der Übergriff eines Gefangenen auf zwei Bedienstete in der JVA Cottbus-Dissenchen. Diese wurden dabei schwer verletzt. Wir wünschen ihnen an dieser Stelle alles erdenklich Gute, aber auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen in der JVA Cottbus-Dissenchen, die dieses Ereignis nun verarbeiten müssen.

Es war nicht der einzige Übergriff auf Mitarbeitende. Auch in anderen JVAen kam es zu tätlichen Angriffen auf Bedienstete.

Leider wird mit solchen Ereignissen nicht immer mit der gewünschten Transparenz umgegangen und es gibt Nährboden für Gerüchte und Spekulationen. Dabei ist es für alle wichtig, tatsächliche Fakten zu erfahren.

An dieser Stelle möchten wir nochmals alle Mitarbeitenden sensibilisieren, an ihren Eigenschutz zu denken und aus den, sich vielleicht eingeschlichenen Alltagsroutinen auszubrechen.

Denn Fakt ist auch, die Gefangenen werden immer gewaltbereiter und psychisch auffälliger. Dem hat der Vollzug mit den rückläufigen Mitarbeiterzahlen im AVD bald nichts mehr entgegenzusetzen.

Es ist an der Zeit, dass das Land Brandenburg im Justizvollzug seine Personalpolitik überdenkt und aufhört, die Mitarbeiterzahlen an den gegenwärtig rückläufigen Gefangenzahlen zu orientieren.

Teuerstes Gut sind und bleiben die Mitarbeitenden in den JVAen und denen sollte die notwendige Fürsorge und Aufmerksamkeit des Arbeitsgebers gelten, denn nur körperlich und psychisch gesunde Mitarbeitende können 24/7 die täglichen Aufgaben in den Vollzugseinrichtungen erfüllen.

Danach ging es in die Kaffeepause, auch weil wir nach den Berichten aus den Ortsverbänden eine Pause brauchten.

Gestärkt von Schoko-Cookies und Erdbeeren begannen wir mit dem zweiten Teil unserer Hauptausschusssitzung, denn der 9. Gewerkschaftstag des Landesverbandes Brandenburg e.V. war zu planen.

Und klar haben wir einen Plan, ferner die Fristen im Kopf und auch das dafür erforderliche Geld, was natürlich trotzdem sorgsam verwendet werden wird.

Es ist bei der Hauptausschusssitzung immer wieder schön zu erleben, dass die Gewerkschaftsarbeit gemeinsam gestemmt wird. Das sich jeder mit Ideen und Engagement einbringt, denn so macht Ehrenamt Spaß.

Aber wir alle werden nicht jünger und müssen dafür sorgen, dass junge engagierte Mitglieder gefunden werden, die die Aufgaben des BSBD in der weiteren Zukunft fortführen.



Fotos © BSBD Brandenburg



Weinflasche

Und wie das bei 2-tägigen Veranstaltungen so ist, ging unsere Ideenschmiede auch am Abend bei einem guten Glas Wein weiter.

Auch der zweite Tag stand zunächst unter dem Motto 9. Gewerkschaftstag in 2024 - es darf ja auch nichts vergessen werden. Wer wird eingeladen, wer übernimmt welche Aufgaben, was wird alles benötigt – von A – wie Anträge an den Gewerkschaftstag, B – wie Blumen, S – wie Satzung bis Z – wie Zimmerreservierung... wurde nochmal alles zusammengetragen.

Natürlich durften auch die Berichte der einzelnen Gremien nicht vergessen werden, denn auch die Senioren-, Frauen-, Jugend- und Tarifvertretung sowie die Rechtsschutzkommission haben in den zurückliegenden Monaten fleißig gearbeitet.

... und schon sind wir wieder in der kreativen Phase unserer Gewerkschaftsarbeit...!

Dorit Franke
Landesschatzmeisterin

.... wenn Besoldung Ländersache ist Kein Sockelbetrag im Land Brandenburg

... systemgleich ist nicht wirkungsgleich

Am 10. April 2024 war es endlich soweit. Die Landesregierung brachte den Gesetzentwurf zum Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg in den Landtag ein.

Dieses Einbringen basiert auf einem „Problem“, welches verursacht wurde, da die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder am 9. Dezember 2023 eine Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten in zwei Schritten vereinbart haben.

Welche zwei Schritte waren das denn nochmal? In einem ersten Schritt sollen zum 1. November 2024 die Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro angehoben werden. In einem zweiten Schritt soll dann der erhöhte Betrag zum 1. Februar 2025 linear um 5,5 Prozent angehoben werden. Wenn die Summe dieser Erhöhungen nicht 340 Euro erreicht, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Die Ausbildungsentgelte sollen sich zum 1. November 2024 um 100 Euro und zum 1. Februar 2025 um weitere 50 Euro erhöhen. So die kurze Zusammenfassung.

Und nun steht doch wirklich im Brandenburgischen Besoldungsgesetzes (BbgBesG) und im Brandenburgischen Beamtenversorgungsgesetzes (BbgBeamtVG)

das die Dienst- und Versorgungsbezüge entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durch Gesetz regelmäßig anzupassen sind. Also wird eine Lösung per Gesetzentwurf präsentiert und das hinsichtlich der Entgelterhöhung erzielte Tarifiergebnis vom 9. Dezember 2023 soll auf die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger systemgerecht übertragen werden. Warum denn nun systemgerecht? Im Oktober 2023 – noch vor Beginn der Tarifverhandlungen - wurde zugesichert, dass es eine wirkungsgleiche Übertragung geben soll. Auch zu diesem Zeitpunkt gab es bereits die Thematiken Abstandsgebot und amtsangemessene Alimentierung.

Aber der Gesetzentwurf sieht nun etwas ganz Besonderes vor, denn die Dienst- und Versorgungsbezüge sollen rückwirkend ab 1. Januar 2024 um 4,76 Prozent und ab 1. Juli 2024 um zusätzlich 5,54 Prozent erhöht werden. Der Familienzuschlag für berücksichtigungsfähige Kinder soll rückwirkend ab 1. Januar 2024 angehoben werden. Außerdem sollen die Anwärtergrundbeträge rückwirkend ab 1. Januar 2024 um 100 Euro und ab 1. Juli 2024 um weitere 50 Euro erhöht werden.

Derzeit ist Brandenburg das einzige Bundesland mit geplanten vorgezogenen

Besoldungserhöhungen. Was aber nicht darüber hinwegtäuscht, dass dieser Gesetzentwurf in den unteren Besoldungsgruppen für Unmut sorgt. Statt einer wirkungsgleichen Übernahme des Sockelbetrags von 200 € sollen die Dienstbezüge im ersten Schritt um 4,76 Prozent erhöht werden. Wird die Berechnungen mit prozentualen Erhöhungen fortgesetzt, kommt man zu der Feststellung:

- A5 / Erfahrungsstufe 10 (Endamt) – bekommt in der Summe keine 340 € und hätte damit eine monatliche Differenz in der Grundbesoldung im Vergleich zur Tarifvariente.
- A8 / Erfahrungsstufe 3 - bekommt in der Summe keine 340 €

Und sogar die A9 / Erfahrungsstufe 3 (Eingangsamts des gehobenen Dienstes) bekommt in der Summe keine 340 €. Systemgleich ist nicht wirkungsgleich, was zu beweisen war. Systemgleich soll aber das Abstandsgebot bewahren.

Was aktuell im Gesetzentwurf nicht auffindbar ist, sind die im Tarifvertrag unter III. vereinbarten Zulagen für Beschäftigte in der Pflege und in Gesundheitsberufen. Hier ganz speziell im Justizvollzug. Diese Zulagen sollen auch Beamtinnen und Beamten des Krankenpflegedienstes im Justizvollzug gezahlt werden. Der BSBD Brandenburg fordert daher eine Nachbesserung des Gesetzentwurfs.

Aktuell wurde der Gesetzentwurf zur Beratung in den Ausschuss Haushalt und Finanzen überwiesen. Dieser tagt am 6. Juni 2024. Die nächsten Plenarsitzungen sind auf den 19. – 21. Juni 2024 terminiert.

Dörthe Kleemann
Vors. Landesverband BRB

... Start in die Sommersaison...

Frühlingsfest des Ortsverbandes Wriezen

... der Sand ruft...

Am 26. April 2024 hatte der Ortsverband (OV) Wriezen seine Mitglieder zu einem kleinen Frühlingsfest eingeladen.

Natürlich sollte dabei auch gleich die Sommersaison im Sand im Dr. Koyenuma Beachpark des TKC Wriezen e. V. eröffnet werden. Denn jetzt kann donnerstags wieder regelmäßig gemeinsam Beachvolleyball gespielt werden.

Vorbereitet wurde der Beachplatz schon am Vormittag, damit am frühen Nachmittag gleich im Sand gestartet werden konnte. Das Wetter war uns hold und so konnte der erste kleine Fight im Sand losgehen.

Nebenbei köchelte bereist deftiges Kesselgulasch in einem Outdoor-Topf, denn für das leibliche Wohl sollte ja auch gesorgt werden.

Es war an der Zeit, sich mal wieder auszutauschen und miteinander zu quatschen, was leider im beruflichen Alltag viel zu kurz kommt.

Also machten wir es uns nach dem leckeren Essen gemütlich und genossen die letzten Sonnenstrahlen über Wriezen.



kleiner Fight



Abendsonne

Schade nur, dass nicht noch mehr Mitglieder des OV der Einladung des Vorstandes gefolgt sind.

Und zu guter Letzt ein großes Dankeschön an die Organisatoren für einen wunderschönen Frühlingsabend im kleinen Kreis!

Dorit Franke
Mitglied des OV Wriezen

